

Geplante Videoüberwachung im Bereich „Petersberg“ DS 1819/21

Zuarbeit der ETMG zur mündlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung

Frage 1:

Welche Gremien haben auf welcher Rechtsgrundlage die Entscheidung zur geplanten Videoüberwachung „Petersberg“ getroffen und nach welchen objektiven Kriterien wurde die Entscheidung zur nachgefragten Videoüberwachung getroffen?

Die Umsetzung der Hoch- und Tiefbauprojekte auf der BUGA-Ausstellungsfläche Petersberg wurde in einer großen „Petersberg-Runde“ unter Leitung des BUGA-Beigeordneten Alexander Hilge über mehrere Jahre geplant. Die Ergebnisse dieser Planungsrunde wurden regelmäßig im BUGA-Ausschuss beraten und beschlossen. Teile dieser Planung waren ebenfalls die völlig neu zu schaffende technische Infrastruktur (z.B. Glasfaserkabel, Straßenbeleuchtung, Wasser und Abwasser, Stromversorgung) sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher und Investitionen. Diese Notwendigkeit ergab sich objektiv aus dem geplanten Volumen von 46 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, die mit dem Ziel einer dauerhaften Belebung des Berges investiert werden sollten und andererseits dem Wissen um 30 Jahre massiver Vandalismusschäden auf dem Petersberg.

Mit dem Stadtratsbeschluss DS 2571/19 wurde die ETMG mit dem Betrieb der neu zu schaffenden dauerhaften touristischen Infrastruktur auf dem Petersberg betraut. Damit ging einher, dass die ETMG anders als die Stadtverwaltung dauerhaft mit einer personellen Besetzung vor Ort und in der Lage sein wird, die Sicherheitsstruktur auf dem Petersberg in eine neue Qualität zu bringen bzw. überhaupt erst eine solche zu gewährleisten. Bereits in diesem Betreiberkonzept wurde unter Punkt „6.6. Sicherheitsüberwachung“ auf die Überlegungen zur Gewährleistung der Sicherheit mittels Videokameras hingewiesen.

Parallel wurden die Ausgrabungen und Bauarbeiten durch intensiven Vandalismus beeinträchtigt, der darin gipfelte, dass Baupläne an der Peterskirche angezündet wurden und nur mit großem Glück schlimmerer Schaden verhindert werden konnte. Daraufhin wurde die Bauüberwachung mit einer Videokamera, die durch Bewegungsmelder gesteuert wurde, installiert. Dies führte immerhin zu einer deutlichen Eindämmung des Vandalismusgeschehens, vermutlich durch Abschreckung.

Die BUGA gGmbH hat die Sicherheit auf der BUGA- Ausstellungsfläche Petersberg mit einer 24-Stunden-Bestreifung durch Sicherheitspersonal organisiert. Diebstähle, selbst von sperrigen Gegenständen, wie Parkbänke, konnten jedoch selbst damit nicht verhindert werden.

Es wurde deutlich, dass die Sicherheit dauerhaft wirksamer organisiert werden muss.

Frage 2:

Mit welchen Ergebnissen wurden welche alternativen Maßnahmen zur Videoüberwachung geprüft und wie wurden dabei die rechtsstaatlichen Grundsätze der Abwägung und Verhältnismäßigkeit angewendet und gewahrt und gibt es Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten der Stadt und des Landes zur geplanten Videoüberwachung „Petersberg“ und wenn ja, welchen Inhalt haben diese?

Der BUGA-Beigeordnete und die Geschäftsführerin der ETMG haben im Mai 2020 in einem ersten Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt und dem Datenschutzbeauftragten der ETMG diese Problematik beraten. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (TLfDI) einbezogen werden muss und die ETMG das Verfahren stellvertretend für die Stadtverwaltung absolviert.

Bereits das erste Konzept zur Begründung der Videokameras als Mittel und der einzelnen Standorte umfasste mehr als 20 Seiten und einen detaillierten kartographischen Plan. Es wurde im ersten Schritt vom kommunalen Datenschutzbeauftragten geprüft, von der ETMG überarbeitet und im Januar 2021 an den TLfDI übersandt. Die ausführliche Datenschutz-Folgeabschätzung war Bestandteil dieser Unterlagen. Mit der im März 2021 vom TLfDI eingegangenen Stellungnahme bildeten diese Papiere die Grundlage aller weiteren Abwägungen.

Am 14.04.2021 besichtigten in einer mehrstündigen Begehung vier Mitarbeiter*innen des TLfDI gemeinsam mit dem BUGA-Beigeordneten, Vertretern aller Fachämter und der ETMG jeden einzelnen vorgesehenen Kamerastandort.

Im Fortgang mussten Stadt und ETMG erneut im Detail begründen, warum die Videokameras an den Standorten sinnvoll und gerechtfertigt sind. Hinzugefügt wurden Auflistungen der Schäden aus den letzten 20 Jahren. Wichtig war die Auflistung der erfolgten Anzeigen zu den sicherheitsrelevanten Vorkommnissen auf dem Petersberg für 2020 und 2021, die die Landespolizeiinspektion zur Verfügung stellte.

Am 15.06.2021 besichtigten die vier Mitarbeiter*innen des TLfDI erneut die geplanten Kamerastandorte und prüften anschließend mit Vertretern der ETMG und der Fachämter jeden einzelnen Aufnahmewinkel. Die hierbei erfolgten Festlegungen zu Einschränkungen oder Verpixelung der Aufnahmen wurden protokolliert und umgesetzt.

Der konstruktive Austausch zwischen dem TLfDI und der ETMG ist fortlaufend. Auf eine weitere Überarbeitung der Unterlagen durch die ETMG vom August antwortete der TLfDI aktuell Mitte Oktober. Gegenstand der Stellungnahme sind weitere Detailnachfragen, insbesondere zur Protokollierung einzelner Vorgänge, jedoch keine grundsätzliche Verwehrung. Der TLfDI wies von Anfang daraufhin, dass diese Sicherheitsüberwachung nicht genehmigungspflichtig ist. Die Auflagen des TLfDI, die in umfangreichen Stellungnahmen und Protokollen vorlagen, wurden berücksichtigt.

Im Ergebnis sind aktuell 16 Kameras installiert, die an besonders sensiblen Standorten wie den Brücken zum Panoramaaufzug, dem Paradiesbaum oder an der Mauer über dem Denkmal des unbekanntem Wehrmachtsdeserteurs in der Regel spät abends/nachts aufzeichnen. Die Aufzeichnungszeiten sind für jeden Standort speziell angepasst, Veranstaltungszeiten werden berücksichtigt. Mit der Fertigstellung des Bastionskronenpfades, des Kommandantengartens und der Bastion Martin kommen weitere 6 Kameras dazu.

Die Aufzeichnungen werden nach 72 Stunden automatisch überschrieben, sofern es keinen Anhaltspunkt für Ordnungswidrigkeiten/Straftaten gibt.

Der Computer ist in einem separaten und verschlossenen Raum im Besucherzentrum installiert, zu dem nur ein kleiner, definierter Personenkreis Zutritt hat. Das Prozedere der Einbeziehung der Polizei bei Verdachtsmomenten ist detailgenau mit dem TLfDI in der Abstimmung. In Dienstanweisungen, auf Schildern und in öffentlichen Informationen wurden die notwendigen Hinweise festgehalten.

Die ETMG betreut das Prozedere mit einem ganz erheblichen Aufwand für die Stadt. Erstmals kann es gelingen, auf dem Petersberg Vandalismus wirksam zu verhindern oder Ordnungswidrigkeiten/Straftaten aufzuklären.

Allen Beteiligten ist es ein Anliegen, die mit der Videoüberwachung verfolgten Zwecke – der Schutz von Personen, die Sicherung von Gebäuden und Wertgegenständen sowie die Beweissicherung bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - mit dem Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen in Einklang zu bringen.

Erfurt, den 14.10.2021



Dr. Carmen Hildebrandt